

## **Stellungnahme**

Zur Projektergänzung der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH  
zum Vorhaben

### **„Deponie Enzersdorf an der Fischa“**

gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000):

## **Stellungnahme**

Fachbereich Naturschutz und Ornithologie

Die Gemäß Anfrage des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21. November 2017 zur Projektergänzung Deponie Enzersdorf an der Fischa, RU4-U-559/068-2017, wird für den des Fachbereichs Naturschutz Ornithologie (Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume) zu den gestellten Fragen (1 bis 2) ausgeführt:

### **Sachverhalt**

In der vorgelegten Projektergänzung wird eine alternative Zufahrt zu der ursprünglich im Projekt vorgesehenen und genehmigten Zufahrt zum Deponiegelände beantragt. Die Auswirkungen der alternativen Zufahrt auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume (Naturschutz) werden in einem eigenen Fachbeitrag (LACON, UVE-Fachberichte, August 2017) anhand Vegetationskartierung und Beschreibung der möglicherweise betroffenen Tierwelt ausreichend und anschaulich beschrieben. Die im Projekt ursprünglich vorgesehene Zufahrt sollte von der Landesstraße LH166 abzweigen, unter der Ostautobahn A4 durch eine bestehende Unterführung durchführen, einem bestehenden Weg entlang des Waldes am Kalten Berg („Mitterwald“) südwärts folgen und die frühere Einfahrt in das Deponiegelände nutzen.

Die nunmehr vorgesehene geänderte Zufahrt soll etwa 1,4 km weiter östlich von der LH 166 abzweigen, einen bestehenden Feldweg bzw. Güterweg südwärts zwischen Feldern nutzen, die Autobahn A4 durch eine bestehende Unterführung queren, dann westwärts auf einem bestehenden Weg südlich zwischen Autobahn und Wald führen, den Wald „Karbing“ nordwestlich umfahren und am Waldrand südwärts sowie über einen bestehenden Spurweg zwischen Feldern (2017 ein Maisacker) und einer verbuschenden Brachfläche auf einer früheren abgedeckten Deponie zur selben Einfahrt ins Deponiegelände führen. Der Weg zwischen Autobahn und Waldstück Karbing soll unabhängig vom Projekt von der ASFINAG als Begleitweg zur Autobahn im Jahr 2018 geringfügig nach Süden verlegt und verbreitert werden, der Plan liegt der Projektergänzung bei. Der Spurweg am nordwestlichen Waldrand und zur Deponiezufahrt ist entsprechend zu verbreitern und zu verfestigen.

### Stellungnahme

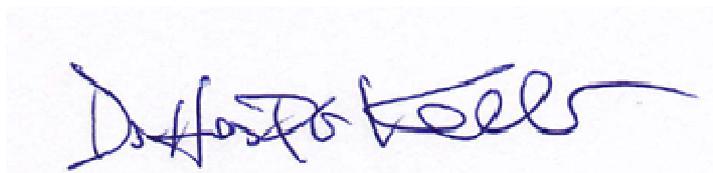
Der Wald „Karbing“ ist ein Eichen-Hainbuchenwald, der selbst nicht beansprucht wird. Die Wegränder am Waldrand sind vom Typ Nelkenwurz-Knoblauchraukenflur, am Waldrand zu den Feldern ist Ackerwinden-Queckenflur mit Trockensaumcharakter entwickelt. Der Spurweg besteht in seinem Mittelteil typischerweise aus Weidelgras-Breitwegerichrasen, in seinem Abschnitt als Wiesenweg zur Deponie hin grenzen Steinkleeflur und verbuschende Ackerwinden-Queckenflur sowie weitere Gesellschaften der Ruderalflur an.

Durch die Änderung der Zufahrt sind wie bei der ursprünglichen Variante bestehende Feldwege und Waldrand betroffen, zudem ein Spurweg am Waldrand und zwischen einem Feld und einer verbuschenden Brachfläche, teils mit Wiesencharakter. Von Grundinanspruchnahme sind keine sensiblen Lebensraumtypen für Tiere und Pflanzen und keine Vorkommen geschützter Tierarten oder Standorte geschützter Pflanzenarten betroffen. Die Inanspruchnahme des Spurweges im Bereich der Zufahrt östlich der Deponie wird durch die vorgesehenen Maßnahmen der Wiederherstellung und Herstellung von Trockenwiesen- und Trockenrasenflächen auf dem Projektgelände bei weitem ausgeglichen. Die Störwirkung durch Fahrzeuge entlang des Waldrandes ist an der Nordseite des Waldes etwa die gleiche wie am Wald am Kalten Berg, Gewöhnungseffekte der Tiere, besonders für Vögel und Säugetiere, sind in gleicher Weise zu erwarten. Am Wald „Karbing“ sind ebenso wie am Mitterwald nicht erhebliche Fernwirkungen durch Lärm und Licht zu erwarten. Im Bereich des Spurwegs ist für bodenlebende Kleintiere durch die Wegebefestigung leicht erhöhte Trennwirkung zu erwarten, diese verbleibt örtlich und ist gering erheblich. Da in beiden Fällen kein Dauerlärm zu erwarten ist, sind Auswirkungen auf Vögel durch lärmbedingte Maskierung der Vogelgesänge auszuschließen. Verkehrsbedingte Immissionen durch die geänderte Zufahrt bleiben laut UVE-Ergänzung gleich und unter der Irrelevanzschwelle.

Von der Projektänderung bzw. –ergänzung sind daher keine anderen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten als vom ursprünglichen Projekt.

Schlussfolgerung:

- Durch die Vorhabenergänzung ändert sich das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Fachbereich Naturschutz/Ornithologie nicht.



Wien, am 2. Februar 2018

Dr. Hans Peter Kollar  
Teschnergasse 35/11, 1180 Wien